

# Mietvertrag Parkhaus Altstadt Nr. 2578 / 15

## 1. Parteien

### Vermieterin

Parkhaus Luzern-Zentrum AG  
c/o Pensionskasse Stadt Luzern  
Bruchstrasse 69  
6002 Luzern

und

### Mieterin/Mieter

Max Mustermann  
Mustermann AG  
Musterstrasse 100  
6002 Luzern

041 240 13 33  
altstadt@parking-luzern.ch  
LU 00 000

## 2. Mietobjekt

Liegenschaft: Parkhaus Altstadt, Baselstrasse 4, 6003 Luzern  
Beschreibung Mietobjekt:

### 1 Parkplatz A im Parkhaus Altstadt (UG. bis 7. Stockwerk)

- zur Mitbenützung mit den übrigen Parkhausbenutzern.
- zur Benützung für Personenwagen.
- die Parkplätze sind nicht fest zugewiesen

### Legende:

**A** = Mitbenützung von Montag bis Sonntag, 24h, CHF 254.40  
zuzüglich MWST. pro Personenwagen

## 3. Vertragsdauer

Mietbeginn: 01.01.2024 Mietende: unbestimmt

Mit minimaler Laufzeit von sechs Monaten, erstmals kündbar auf den  
30.06.2024

Kündigungsfrist: 30 Tage

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist  
von 30 Tagen erstmals auf das Ende der minimalen Mietdauer aufgelöst  
werden. Unterbleibt eine Kündigung, so läuft die Miete auf unbestimmte  
Zeit weiter bis eine Kündigung mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen  
jeweils per Ende Monat erfolgt.

## 4. Mietzins

Preis pro Monat für 1 Parkplatz <b>A</b>	254.40 CHF
zuzüglich 8,1 % Mehrwertsteuer	20.60 CHF
Total Mietzins für Mietobjekt pro Monat	<u>275.00 CHF</u>

Satzänderungen der Mehrwertsteuer werden automatisch angepasst. In der Parkgebühr bzw. im Mietzins sind sämtliche Nebenkosten inbegriffen. Eine Verrechnung von Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Der Monatliche Mietzins ist unaufgefordert monatlich im Voraus auf den Ersten des Verfallmonats zu bezahlen. Sie erhalten von uns quartalsweise Rechnungen. Bitte richten Sie anschliessend im E-Banking einen Dauerauftrag ein, oder nutzen die einfache Art von eBill zum Bezahlen Ihrer Rechnungen.

Unterlässt der Mieter die ordentliche Mietzinszahlung, wird die Parkkarte bis zum Nachweis der Bezahlung der ausstehenden Miete(n) gesperrt. Die Vermieterin mahnt nicht schriftlich. Eine Freischaltung ist erst möglich, wenn die Zahlung nachgewiesen oder auf unserem Konto eingegangen ist.

## 5. Benützung

Mit der Benutzung des Parkhauses werden folgende Geschäftsbedingungen akzeptiert:

- Die Einstellplätze sind nicht überwacht. Die Autos sind auf den Einstellplätzen abzuschliessen. Die Versicherungen gegen Diebstahl, Feuer und andere Beschädigungen ist Sache des Benützers bzw. des Mieters. Das Parkhaus lehnt jede Haftung ab.
- Reinigungs- und Servicearbeiten an den eingestellten Autos sind untersagt. Die Lagerung von Autozubehör und anderen Gegenständen auf den Einstellplätzen ist nicht gestattet.
- Der Benutzer haftet für jeden Schaden, den er bei der Benützung im Parkhaus Altstadt verursacht.
- Für Dauermieter sind Untermiete oder Abtretung des Mietvertrages ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin nicht gestattet.
- Der Benutzer verpflichtet sich, alle mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Betriebspersonals zu befolgen.
- Bei BESETZT hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Parkhaus Altstadt.
- Bei einer grösseren Anzahl Parkplatz-Reservierungen durch eine Firma für einen Event hat der Dauermieter kein Anrecht auf einen Parkplatz oder Einfahrt ins Parkhaus Altstadt.
- Ausschliesslicher Gerichtsstand für eventuelle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Luzern.

Mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Mietvertrages hat die Mieterin / der Mieter von den Benützungsbedingungen Kenntnis genommen. **Der Vertrag ist im Doppel ausgefertigt. Je ein Exemplar ist für die Parteien bestimmt.**

Ort / Datum:

Die Vermieterin:

Die Mieterin / der Mieter: